



26. Jahrgang Nr. 167 / Juni 2018
www.udw.info

BLÄTTER

FÜR WULKAPRODERSDORF

UNABHÄNGIGE DORFLISTE WULKAPRODERSDORF

VERKEHR

Lärm ist der hörbare Müll unserer Zivilisation

von Herbert von Karajan

Nur zwei Personen sind in Wulkaprodersdorf durch Verkehrslärm von Landes- und Gemeindestraßen betroffen?! So steht es im Aktionsplan des Landes gegen Umgebungslärm! (nachzulesen unter: <http://www.udw.info> Beitrag vom 31.5.2018)

AKTIONSPLAN GEGEN LÄRM

In periodischen Erhebungen werden Menschen, die durch Umgebungslärm betroffenen sind, systematisch ermittelt. Diese Erhebungen sind nach einer EU-Richtlinie seit dem Jahr 2007 alle fünf Jahre durchzuführen. Gleichzeitig müssen daraus abgeleitete Aktionsplanungen zur Lärmbekämpfung von den jeweils für die Lärmquellen bzw. Bearbeitungsgebiete zuständigen Behörden erstellt werden. Damit sollen gezielte Maßnahmen zur Lärmbekämpfung gesetzt werden können.

UMGEBUNGSLÄRM-AKTIONSPLAN
ÖSTERREICH 2018

TEIL 2: Amt der Burgenländischen Landesregierung - Straßen außer A im Burgenland

AMT DER BURGENLÄNDISCHEN LANDESREGIERUNG

ENTWURF
für die Einbringung der Öffentlichkeit gemäß Art. 8, Abs. 7 der Richtlinie 2002/49/EG über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm
Frist für Stellungnahmen: 17.07.2018
Veröffentlichungsort: Eisenstadt, am 01.06.2018

Umgebungslärm- Aktionsplan 2018 ANHÖRUNG - Frist bis 17.Juli 2018

Mit dem Aktionsplan soll Straßenverkehrslärm in betroffenen Planungsgebieten verhindert, die Auswirkungen reduziert und die Umweltqualität erhalten werden.

Das Land Burgenland hat den Umgebungslärm Aktionsplan 2018 im Landesamtsblatt vom 25. Mai 2018 zur Einsicht und Stellungnahme aufgelegt: „Auf der Grundlage dieser strategischen Lärmkarten wurde der Entwurf für einen Aktionsplan zur Regelung der Lärmprobleme und Lärmauswirkungen im Burgenland ausgearbeitet. Diese Unterlagen werden nunmehr ... bis 17.Juli 2018 ... zur öffentlichen Einsicht aufgelegt“

„Während der Auflagefrist kann jede Person eine Stellungnahme zum Entwurf des Aktionsplanes an das Amt der Burgenländischen Landesregierung übermitteln,“

Unterlagen zum Aktionsplan finden Sie: www.laerminfo.at
Amtsblätter finden Sie: <https://apps.bgld.gv.at/web/labl.nsf/>

Fühlen Sie sich von Lärm betroffen?

Dann sollten Sie die Behörden darauf aufmerksam machen!

Denn bisher gelten Sie bei den zuständigen Behörden als Person, die nicht von Lärm betroffen ist.

Sie haben bis 17. Juli 2018 die Möglichkeit sich selbst einzubringen und Ihre Lärmbelastung in einer Stellungnahme aufzuzeigen. Durch die Beteiligung können Sie Entscheidungen und Planungsprozesse mit beeinflussen.

Die UDW hat für Sie ein Muster für eine Stellungnahme entworfen, das dieser Ausgabe beiliegt. Sie können den Entwurf auch auf www.udw.info / Themen/Verkehr/Lärm herunterladen.

Sollten Sie Fragen haben oder Unterstützung brauchen, können Sie gerne mit den Gemeinderät/innen der UDW Kontakt aufnehmen.

Ihre Stellungnahme bewirkt, dass die zuständigen Behörden (Verkehrsabteilung, Baudirektion, Bezirks-hauptmannschaften etc.) Ihre Lärmbelastung im Umgebungs-Lärmaktionsplan 2018 berücksichtigen müssen und in weiterer Folge Maßnahmen getroffen werden müssen. Damit nehmen Sie Einfluss auf künftige Verkehrsmaßnahmen und -planungen von Land, Bund, Asfinag, ÖBB etc.

Die Gemeinde Wulkaprodersdorf hat 2017 Lärmmessungen von unserem Dorfgebiet machen lassen.

Die Werte überschreiten deutlich die vorgegebenen Richtwerte.

(Genauer dazu lesen Sie www.udw.info / Beitrag: 27.8.2016, Lärmmessungen im Dorf).

Ergebnisse der Lärmmessungen Wulkaprodersdorf im Juni 2017

Messung Wulkaprodersdorf Juni 2017

Ortsbereich	dB / Tag	dB / Abend	dB / Nacht
Rathausg.	61,4	57,5	53,5
Neubaug.	57,9	55,6	50,2
Lindeng.	53,0	50,9	48,2
Mühlgasse	49,3	49,0	45,2

Grenzwerte Bund Empfehlung WHO

dB / Tag	dB / Nacht	dB / Nacht	dB / Nacht
60,0	50,0	45,0	30,0

Wir spüren und hören den Verkehrslärm bei Tag und bei Nacht! Die Lärmmessungen **beweisen diese Belastung**. Daher sollte jede/r Betroffene die Gelegenheit nutzen und aufzeigen, dass die im Entwurf des Aktionsplanes vorgelegten Erhebungen nicht vollständig sind und die Maßnahmen nicht ausreichen. Es ist es wichtig, dass jede/r Einzelne eine Stellungnahme abgibt, darauf können alle ihre Familienmitglieder, die am selben Ort wohnen unterschreiben:

Stellungnahme zum Umgebungslärm - Aktionsplan 2018

schriftlich: Amt der Bgld. Landesregierung, Abteilung 2, Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt
E-Mail: post.a2-verkehr@bgld.gv.at oder per FAX: 057-600-2790

Nächste Gemeinderatssitzung am Dienstag, 3. Juli 2018 um 19:00 Uhr

Der Gemeinderat hat einen Dorfentwicklungsprozess durchgeführt. Dabei geht es um die nächsten dringenden Projekte der Gemeinde, wie z.B. was passiert mit dem Kindergarten, der Schule, dem Hort der Volksschule, usw. Die Ergebnisse dieses Prozesses werden in dieser Sitzung präsentiert.

Gemeinderatssitzungen sind öffentlich